

Die Not der heimkehrenden Krankenschwestern.

Das Mißverhältnis in der Behandlung der weiblichen Hilfskräfte und der Krankenschwestern. — 66 Kronen Abfertigung! — Die Notwendigkeit einer Uebergangsfürsorge.

Mit dem über uns hereinbrechenden Unglück ist auch die große Anzahl von Kriegskrankenschwestern brotlos geworden. Als zu Kriegsbeginn der Ruf an die österreichischen Frauen erging, sich zur Krankenpflege für unsere Verwundeten zur Verfügung zu stellen, strömten Frauen und Mädchen aller Kreise herbei, um zum überwiegend großen Teile vorerst freiwillig und ohne Entgelt sich in den Dienst der Barmherzigkeit zu stellen. Natürlich war es unpermeidlich, daß sich unter dieser Menge, die im Wege des von der Heeresverwaltung „Roten Kreuzes“ oder ohne dessen Mitwirkung angestellt wurden, eine Menge ungeeigneter, ja schädliche Elemente befanden. Diese waren auch die Ursache, daß die Krankenschwestern bei dem großen Publikum sich nicht des besten Ansehens erfreuten, ja eine Zeilang sogar in Verruf waren. Wie überall mußten auch hier die Tüchtigen für die schädlichen Elemente, die von Abenteuerlust zur Armee ins Feld und in die Anstalten des Hinterlandes getrieben worden waren, büßen. Aber unter den Krankenschwestern aller Kategorien, den diplomierten Schwestern, Berufsschwestern ohne Diplom und den Hilfschwestern, war eine große Anzahl opferfähiger, hingebender, tüchtiger Frauen, die Bewunderungswürdiges während der langen Jahre des Krieges leisteten und die Note der Barmherzigkeit und der nie versagenden Hilfsbereitschaft in den Weltkrieg trugen.

Nicht allein den Anstrengungen ihres Berufes, der bei einer großen Anzahl die Gesundheit untergraben hat — ich verweise nur auf die erschreckende Ziffer der von Tuberkulose befallenen Schwestern — und den infektiösen Krankheiten waren die Schwestern ausgesetzt, sondern viele unter ihnen haben auch im feindlichen Feuer unentwegt ihre Pflicht getan, groß ist die Zahl ihrer Verwundeten und auch Tote sind zu beklagen. Und nun sind diese Schwestern, fliehend in dem allgemeinen Zusammenbruch, häufig ihrer Varmittel, ihrer Habe, der Wäsche und Schuhe beraubt, heimgekehrt und müssen unter den schwierigsten Verhältnissen ihre Existenz neu

aufbauen. Wie sorgt die Heeresverwaltung für diese heimkehrenden Schwestern? Wie sorgt das „Rote Kreuz“ für sie? Wir wissen, die Schwestern haben einen Heeresunterstützungsanspruch, daß sie auf keine Weise dauernde Versorgung Anspruch haben. Von dauernder Versorgung soll gar nicht die Rede sein, wohl aber von einer Beurlaubung für die Arbeitslosenunterstützung für Stellenlose ihrer Berufsarten, die Krankenunterstützung für Stellenlose und Angehörigen läßt, wie sie die Heeresverwaltung den weiblichen Hilfskräften „Roten Kreuzes“ (persönlich) gewährt.